



Reglement über die Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2021 erlässt gestützt auf Art. 18 Abs. 2 der Statuten vom 8. Mai 2021 das folgende Reglement:

Art. 1 Höhe der Mitgliederbeiträge

¹ Der jährliche Mitgliederbeitrag beläuft sich gemäss Selbstdeklaration auf:

- a. CHF 65.- für Nicht- und Wenigverdienende;
- b. CHF 200.- für die reguläre Einzelmitgliedschaft;
- c. CHF 245.- für Paare.

² Neumitglieder bezahlen für das Beitrittsjahr:

- a. den vollen Mitgliederbeitrag bei einem Beitritt zwischen Anfang Januar und Ende Juni;
- b. den halben Mitgliederbeitrag bei einem Beitritt zwischen Anfang Juli und Ende Oktober;
- c. keinen Mitgliederbeitrag bei einem Beitritt im November oder Dezember.

Art. 2 Aufteilung der Mitgliederbeiträge

¹ Der Mitgliederbeitrag an die GRÜNEN Schweiz ist in den Beträgen gemäss Art. 1 inbegriffen.

² Der bei den GRÜNEN SG verbleibende Anteil des Mitgliederbeitrages wird zur Hälfte:

- a. an die Regionalpartei weitergegeben, wenn im Wahlkreis, in welchem das Mitglied wohnt, eine solche besteht;
- b. an die Ortspartei bzw. proportional zu den Mitgliederzahlen an die Ortsparteien weitergegeben, wenn im Wahlkreis, in welchem das Mitglied wohnt, keine Regionalpartei besteht;
- c. in den Sektionenfonds eingelegt, wenn im Wahlkreis, in welchem das Mitglied wohnt, weder eine Regionalpartei noch eine Ortspartei besteht.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unmittelbar mit seinem Erlass durch die Mitgliederversammlung am 8. Mai 2021 in Kraft.

Der Präsident:

Daniel Bosshard

Der Sekretär:

Sebastian Koller